

Betreff:
Verwendung von bezirklichen Mitteln 2026 im Stadtbezirk 330 - Nordstadt Schunteraue

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 11.02.2026
------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 16.04.2026	<i>Status</i> Ö
------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Die im Jahr 2026 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 330 Nördliche Schunter-Okeraue werden wie folgt verwendet:

- | | |
|----------------------------------------------------|------------|
| 1. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens | |
| 2. Maßnahmen zur Grünanlagenunterhaltung | 600,00 € |
| 3. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen | 6.669,01 € |

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 330 Nördliche Schunter-Okeraue unterbreitet die Verwaltung folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Beethovenstraße, Ottenroder Straße, Abtstraße	Aufstellung von Abfallbehältern an drei Standorten inklusive Kosten für die Leerung (14-tägig Rhythmus) für ein Jahr 4.000 € Hinweis: Zusätzlich sind dann dauerhaft die jährlich anfallenden Folgekosten für die Leerung der Abfallbehälter in Höhe von ca. 2.000 € pro Jahr aus bezirklichen Mitteln zu tragen (DS 23-22516)	4.000 €
2.	Schlehenhang	Gehweg Hs.-Nr. 8 bis zur westlichen Einmündung: ca. 110 m² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, Tiefbord	18.000 €

		erneuern, 30 cm Betonpflaster rot am Rand zur Parkbucht	
3.	Henri-Dunant-Straße	Gehweg Nordseite, Hs.-Nr. 33: ca. 40 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, Tiefbord erneuern, defekte Borde austauschen	7.900 €
4.	Wartheweg	Gehweg Nordseite, Hs.-Nr. 8 - 10: ca. 110 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, defekte Borde austauschen	17.500 €
5.	Ottenroder Straße	Gehweg Nordseite ggü. Hs.-Nr. 58: ca. 40 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen	7.000 €
6.	Sielkamp	Gehweg Nordseite zwischen Hs.-Nr. 52 und Einmündung zum Parkplatz: ca. 75 m ² Betonplatten 30/30/4 und Trennstreifen aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, Trennstreifen erneuern, Tiefbord erneuern,	13.000 €

2. Maßnahmen zur Grünanlagenunterhaltung

Nr.	Vorschlag	Kosten
-----	-----------	--------

1.	Bienroder Weg/ Wiechenstraße Bank erneuern	600,00 €
----	--------------------------------------------------	----------

3. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen

Nr.	Grundschule	Wunsch	Kosten
1.	GS Am Schwarzen Berge	Flipchart Mobil, 3 x Allvia Aktenbock Unterschrank	646,21 €
2.	GS Büldenweg	2 Trapezbänke von Edu Casa mit Teppich, Farbe petrol, Höhe 36 cm, Bestellnummer 41718IN bei Betzold	788 €
3.	GS Isoldestraße	FEHLANZEIGE	
4.	GuHS Pestalozzistraße	3 Regale 2 Bürodrehstühle	4.010,80 €
5.	GS Schunteraue	2 x Flexeo Regal, 2 Reihen, 12 Fächer, B 126,4 cm x T 48 cm in der Farbe Buche dunkel von der Firma Betzold	1.224 €

Die im Beschlusstext genannten Beträge dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Werner

Anlage/n:
keine

Betreff:

Umweltkandal des Fraunhofer-Instituts und der Stadt Braunschweig: Wald für angeblich dringend notwendigen Parkplatzbau seit drei Vegetationsperioden abgeholzt, aber es passiert nichts

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.04.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

16.04.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Bereits in vorausgegangenen Anfragen des Unterzeichners (DS-Nr. 23-20733 vom 17.02.2023; 24-22975 vom 19.01.2024; 24-24848 vom 29.11.2024) ist erhebliches Unverständnis darüber geäußert worden, dass angesichts der Klimaproblematik im Riedenkamp in Braunschweig-Kralenriede die Umwandlung einer nach Forstgesetz ausgewiesenen Waldfläche für den Bau vorgeblich unverzichtbarer Parkplätze (ca. 90) genehmigt wurde, weil es angeblich keine Alternativlösungen gibt (ungeachtet eines sehr guten ÖPNV-Anschlusses, nahe gelegener Ersatzflächen, Möglichkeit der Errichtung einer mehrstöckigen Parkpalette), während gleichzeitig im Stadtzentrum (Kannengießersstraße) 1,8 Millionen Euro ausgegeben werden, um einen Parkplatz (70 Stellplätze) zu entsiegeln und in eine Grünfläche umzuwandeln.

Unmittelbar nach der Teilbaugenehmigung für die Stellplatzanlage am 09.02.2024 erfolgte noch vor Beginn der Brut- und Setzzeit (1. März) der Kahlschlag des o.g. Waldstücks (s. Braunschweiger Zeitung vom 28.03.2024 „Kahlschlag für einen Parkplatz, den keiner will.“).

Seitdem wird die Fläche durch das Fraunhofer-Institut kontinuierlich und penibel von aufkommender Vegetation freigehalten (s. Fotos vom 08.03.2026 im Anhang), so dass sie im Prinzip keine Funktion als Kohlenstoffspeicher erfüllen kann. Im Gegenteil: Derartige bewusst vegetationsfrei gehaltene Flächen zerstören das empfindliche Waldboden-Ökosystem. Dies führt u.a. durch die erhöhte Sonneneinstrahlung, Temperatur, Niederschlagszufuhr zu verstärktem Humusabbau und damit Freisetzung von Treibhausgasen. Durch diese Behandlung wurde die Fläche von einem CO₂-Speicher (ca. 12 t/ha x a) zu einem CO₂-Emittenten (2-5 t/ha x a).

Die vorsätzliche Freihaltung erfolgt durch das Fraunhofer-Institut offenbar aufgrund der Befürchtung, dass nach § 2 Abs. 3 eine Fläche bereits mit kniehohen Jungbäumen (wieder) als Wald gilt. Nach Stellungnahme der Stadt (Ds. 24-24848-01) wurde aber die Waldumwandlung noch nicht vollzogen da die neue Nutzung (Stellplatzanlage) noch nicht aufgenommen wurde. Somit gilt die Fläche weiterhin als Wald. Die Stadt wird um Stellungnahme zu diesem Aspekt gebeten sowie ggf. dafür Sorge zu tragen, dass die aufkommende Vegetation ab jetzt bis zum tatsächlichen Beginn der Baumaßnahme nicht mehr entfernt wird.

Darüber hinaus muss festgehalten werden: **Die Fläche hätte inzwischen noch drei weitere Vegetationsperioden in vollem Umfang ihre ökologischen Dienstleistungen als Wald erbringen können.** Das betrifft Klimaschutzaspekte wie die o.g. CO₂-Speicherung, die temperatenausgleichende Funktion durch Verdunstungsvorgänge, die bodenökologischen

Funktion (z.B. Humusbildung) und biodiversitätsrelevante Aspekte.

Die Abholzung des Bestandes bereits 2024 war demzufolge unverhältnismäßig.

Die bisherigen Begründungen für diesen voreiligen Kahlschlag und die Verzögerung des Beginns der Baumaßnahme sind nicht stichhaltig. Beispielsweise sollen die Verzögerungen angeblich durch Kanalbauarbeiten in der Wichernstraße und Bodelschwinghstraße durch die Stadtentwässerung Braunschweig in den Jahren 2024 und 2025 begründet sein, deren Planung angeblich erst durch das Baureferat (Abteilung Baukoordination) „nach Veröffentlichung der termingebundenen Ausschreibung für diese Fällarbeiten“ bekannt wurden (Schreiben Fraunhofer, 05.12.2024).

Die o.g. „termingebundene Ausschreibung“ kann ja nicht vor dem 09.02.2024, dem Tag der Baugenehmigung für die Stellplatzanlage erfolgt sein. Es ist kaum vorstellbar, dass der Fachbereich 60 „Bauordnung und Zentrale Vergabestelle“ eine Baugenehmigung erteilt ohne vorherige Absprache mit dem Fachbereich 06 „Baurecht, Stadtbild, Entsorgung und Wirtschaft“, insbesondere Ref. 0600 „Baureferat“, obwohl es auf der Webseite der Stadt explizit heißt „Das Baureferat erstellt in Abstimmung mit den internen und externen Leitungsträgern ein mehrjähriges Programm aller Tiefbaumaßnahmen im öffentlichen Raum.“ Das bedeutet, Tiefbaumaßnahmen, die hier angeblich überraschend bekannt wurden, werden langfristig mit allen Beteiligten vorbesprochen und geplant. Es wäre ein absolutes Armutszeugnis für die Bauplanung der Stadt Braunschweig, wenn die Dinge so unkoordiniert ablaufen würden wie es sowohl vom Fraunhofer-Institut als auch vom Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle dargestellt wird.

Es wird daher um eingehende Aufklärung des Ablaufs dieser Planungen mit Vorlage entsprechender Belege für den zeitlichen Ablauf gebeten sowie gleichzeitig um die Beantwortung der Frage, ob eine „termingebundene Ausschreibung“ (also noch keine Auftragsvergabe) nicht zugunsten des Erhalts des Baumbstandes verschiebbar gewesen wäre bzw. ob einer „termingebundenen Ausschreibung“ eine höhere Wertigkeit beigemessen wird als der Erhalt von Klima- und Biodiversitätsfunktionen eines Waldes für (nach damaligem Ermessen) zumindest eine Vegetationsperiode?

In seinem Schreiben vom 05.12.2024 erklärt das Fraunhofer-Institut es habe den Versorgungsunternehmen und der städtischen Baukoordination **für 2023/2024 sowie nach mehreren Terminverschiebungen bis zum 01.08.2025** ein Zeitfenster eingeräumt, in dem „die Privatstraßen der Fraunhofer-Gesellschaft der Öffentlichkeit für Rettungswege, Umleitungen, Straßensperrungen und Baustellenzufahrten der Versorger zur Verfügung gestellt werden. Erst danach können die zurückgestellten Bauarbeiten im Auftrag der Fraunhofer-Gesellschaft beginnen.“ (Schreiben Fraunhofer-Institut 05.12.2024).

Das o.g. Zeitfenster 2023/2024 weist darauf hin, dass die Notwendigkeit der Durchführung der o.g. Tiefbauarbeiten allen Beteiligten weit vor dem 09.02.2024 (Baugenehmigung) und der „termingebundenen Ausschreibung“ bekannt war.

Aber auch der 01.08.2025 ist längst vorbei und bisher ist weiterhin nichts passiert – weder Tiefbauarbeiten noch der Beginn des Baus der Stellplatzanlage.

Es wird um umfassende Stellungnahme gebeten wie dies zu erklären ist. Darüber hinaus ergibt sich die Frage:

Der Bau des Technikums sowie im Vorfeld der Stellplatzanlage wurden immer als sehr dringlich dargestellt und ohne diese Maßnahmen die Arbeitsfähigkeit dieses Fraunhofer-Institutes in Frage gestellt. Inzwischen hat ein Wechsel der Institutsleitung stattgefunden möglicherweise verbunden mit einer anderen Schwerpunktsetzung. Zumindest scheint der Betrieb des Institutes seit Jahren auch ohne die o.g. Baumaßnahmen zu funktionieren. Daraus ergibt sich die Frage: Hält das Fraunhofer-Institut weiterhin an diesen Planungen fest und wenn ja, mit welcher Priorisierung und welchem konkreten Zeitablauf?

gez.

Prof. Dr. Dr. Wolfgang Büchs

Anlage/n:

1 - kahlgeschlagene Waldfläche am Riedenkamp Blick von Süden Fraunhofer-Institut

2 - kahlgeschlagene Waldfläche am Riedenkamp Blick von Norden Fraunhofer-Institut

 **STUDENTENWERK**
Ost-Niedersachsen

Privatparkplatz!

Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden
auf Kosten des Fahrzeughalters entfernt.





*Betreff:***Umweltkandal des Fraunhofer-Instituts und der Stadt Braunschweig: Wald für angeblich dringend notwendigen Parkplatzbau seit drei Vegetationsperioden abgeholzt, aber es passiert nichts***Organisationseinheit:*Dezernat III
0600 Baureferat*Datum:*

13.04.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.04.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage 26-28699 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Verwaltung die Fraunhofer-Gesellschaft um Stellungnahme gebeten. In der Stellungnahme heißt es:

„Die Zuwendungsbaumaßnahme Neubau Technikumshalle B mit Stellplatzanlage des Fraunhofer WKI wird zu jeweils 50 % aus Bundes- und Landesmitteln finanziert. Nach den Richtlinien für den Zuwendungsbau darf die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen erst nach baufachlicher Prüfung der Bauunterlagen und Erteilung des Genehmigungs- und Zuwendungsbescheids durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) sowie das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) erfolgen.

Im ursprünglichen Projektterminplan war der Zuwendungsbescheid für das Frühjahr bzw. den Sommer 2024 vorgesehen. Die im Februar 2024 durchgeführten Rodungsarbeiten erfolgten im Vorgriff auf den damals geplanten unmittelbaren Maßnahmenbeginn (Kampfmittelsondierung) und mussten gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG vor Beginn der Brut- und Setzzeit bis Ende Februar 2024 abgeschlossen werden.

Die haushaltsrechtliche Genehmigung zur Ausführung der Maßnahme wurde jedoch erst im März 2026 erteilt. Ursächlich hierfür waren eine notwendige Aufstockung des Projektbudgets aufgrund von Baupreissteigerungen sowie ein längerer Prüfungszeitraum beim BMFTR (...).“

Die Verwaltung weist darauf hin, dass dieser Umstand außerhalb des Einflussbereichs sowohl der Fraunhofer-Gesellschaft als auch der Stadtverwaltung lag. Die Fraunhofer-Gesellschaft hält unverändert an der Umsetzung der Maßnahme fest. Die Vergabe und Ausführung der Bauleistungen, beginnend mit der Kampfmittelsondierung, können nunmehr eingeleitet werden.

Darüber hinaus teilte die Fraunhofer-Gesellschaft in ihrer Stellungnahme mit, dass die im Gutachten zur Bewertung der Waldfunktionen vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen bereits umgesetzt werden und im Frühjahrspflanzzeitraum 2026 abgeschlossen sein sollen.

Zur Klarstellung teilt die Verwaltung abschließend mit, dass die Aufgabe der Baukoordinierung in der Abstimmung und Verzahnung der verschiedenen Maßnahmenträger besteht, die Einhaltung zuwendungsrechtlicher Verfahren und projektinterner Zeitpläne jedoch den jeweiligen Vorhabenträgern obliegt.

Die Koordinierung der Baumaßnahme mit den parallel erforderlichen Kanalbauarbeiten der

Stadtentwässerung Braunschweig in der Wichernstraße und Bodelschwinghstraße sowie der Leitungsverlegung durch die Braunschweiger Netz GmbH wurde durch das Baureferat (Ref. 0600) eng begleitet.

Die Abstimmung der zeitlichen Abläufe, insbesondere hinsichtlich der Erreichbarkeit für Rettungsdienste und Feuerwehr, erfolgt kontinuierlich mit allen Beteiligten.

Die Verwaltung wird weiterhin darauf achten, dass die umwelt- und naturschutzrechtlichen Belange im Rahmen des Verfahrens gewahrt bleiben.

Leppa

Anlage/n:

keine

Betreff:
Rückführung der temporär nicht zur Nutzung freigegebenen Kleingärten des KGV Lange Hecke im Bereich Stadtstraße Nord

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
08.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Beantwortung)	16.04.2026	Ö

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus der Stadtstraße Nord im Bereich Mitgaustraße wurden zwei Kleingärten des Kleingartenvereins Lange Hecke temporär eingezogen, um diese für die Erweiterung nutzen zu können. Aktuell werden diese von den Kleingärtnern pflegerisch unterhalten, dürfen aber nicht neu verpachtet werden. Der Gartenverein hat eine Warteliste, so dass sich sofort Pächter für die Gärten finden ließen.

Da die Baumaßnahme an der Mitgaustraße weitestgehend abgeschlossen ist und zumindest absehbar nach Aussagen der Verwaltung auch nicht mit einer Realisierung des 3. Bauabschnittes der Stadtstraße (Weiterführung über den Sackweg zur Hamburger Straße) zu rechnen ist, fragen wir die Verwaltung:

1. Werden die seinerzeit eingezogenen Flächen der zwei in Rede stehenden Kleingärten noch benötigt?
2. Wäre eine Rückführung der beiden Kleingärten an den Gartenverein möglich, so dass diese wieder zur Verpachtung zur Verfügung stehen?
3. Wie ist generell der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Stadtstraße Nord, gerade auch im Hinblick auf den möglichen Baubeginn des 2. Bauabschnittes (Wodanstraße)?

gez. Jens Dietrich

Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:
keine

Betreff:
Vermüllungssituation im Bereich des Sielkamps

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
08.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Beantwortung)	16.04.2026	Ö

Sachverhalt:

Wiederholt erreichen uns Beschwerden von Anwohnenden des Schwarzen Berges hinsichtlich der Vermüllungssituation im Bereich Sielkamp, schwerpunktmäßig im Abschnitt zwischen dem Ligusterweg und dem "Hochhaus". Die Problematik tritt interwallweise auf, im Moment scheint sich die Situation wieder zu verschärfen, es kommt wieder gehäuft zu einer Belästigung durch wildes Abladen von Sperrmüll, Kleidung und sonstigem Restmüll. Die Ursachen der Problematik sind bekannt, der Vermieter zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation augenscheinlich nicht zu bewegen. Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung das erneute, gehäufte Auftreten von Vermüllungssituationen in dem genannten Bereich (s. auch beiliegende Fotos) bekannt?
2. Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung zur Verbesserung der Situation in dem genannten Bereich (auch gemeinsam mit ALBA) zu ergreifen?
3. Wäre es unter Umständen sinnvoll, entsprechende Informationen für die Anwohnenden in verschiedenen muttersprachlichen Varianten bereit zu halten, um auf die Entsorgungspflicht und die drohenden Konsequenzen bei Missachtung hinzuweisen?

gez. Jens Dietrich

Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

- 1 - Sielkamp_1
- 2 - Sielkamp_2
- 3 - Sielkamp_3
- 4 - Sielkamp_4
- 5 - Sielkamp_5











Betreff:
Vermüllungssituation im Bereich des Sielkamps

Organisationseinheit:
Dezernat III
0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft

Datum:
15.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)	16.04.2026	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330 vom 8. April 2026 nimmt die Verwaltung nach Rücksprache mit ALBA wie folgt Stellung:

Zu 1.: Die erneute Häufung von Sperrmüllablagerungen ist in diesem Bereich bekannt.

Zu 2.: Die Beseitigung von herumliegendem Sperrmüll und Restabfall aus dem öffentlichen Verkehrsraum erfolgt durch ALBA. Dies erfolgt unabhängig von der Behälterleerung einmal wöchentlich durch ein Abfallsammelfahrzeug und zweimal wöchentlich im Rahmen der Reinigung an den Wertstoffcontainerstationen. Der Zentrale Ordnungsdienst wurde gebeten, dort verstärkt zu kontrollieren.





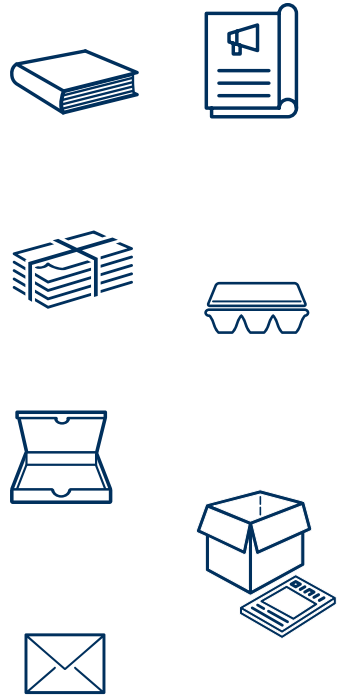


Zu 3.: ALBA wird die Wohnungswirtschaft beraten und die Bürger mit vorhandenem Infomaterial zum Thema korrekte Abfallentsorgung informieren.

Kügler

Anlage/n:

- 1 - ALBA Braunschweig - Sortierhilfe Piktogramme Deutsch (öffentlich)
- 2 - ALBA Braunschweig - Sortierhilfe Pktogramme Russisch (öffentlich)
- 3 - ALBA Braunschweig - Sortierhilfe Deutsch (öffentlich)







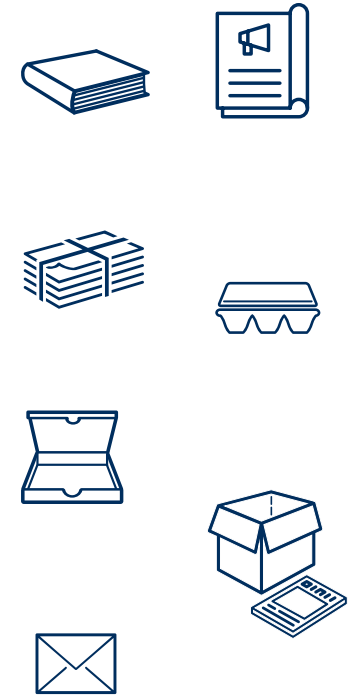



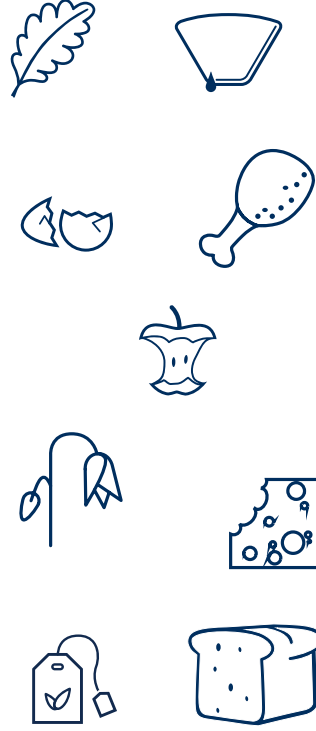



Sortierhilfe

Wertstoffe 	Pappe/Papier 	Glas 	Bioabfall 	Restabfall 
<p>Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff, Metall & Verbundstoff</p>  	<p>Verpackungen aus Papier, Zeitungen/Prospekte, Kartons, & Bücher</p>  	<p>Flaschen/Konservengläser Bitte nach Farben sortiert einwerfen!</p>  	<p>Organische Abfälle aus Küche und Garten</p> <p>Kein (Bio-)Plastik!</p>  	<p>Alles andere außer Elektrogeräte, Batterien/Akkus und Schadstoffe</p>  

















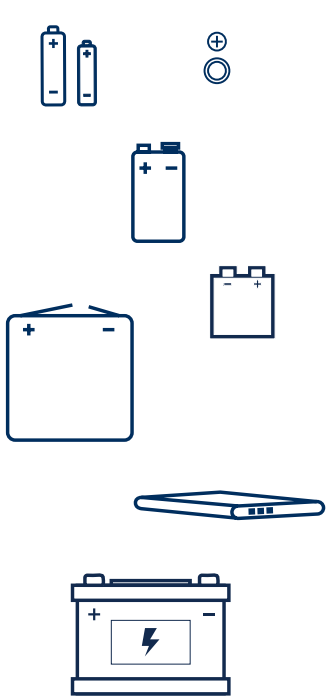





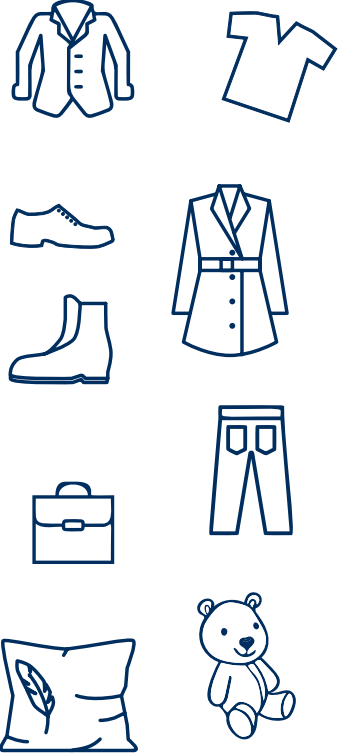


Sortierhilfe

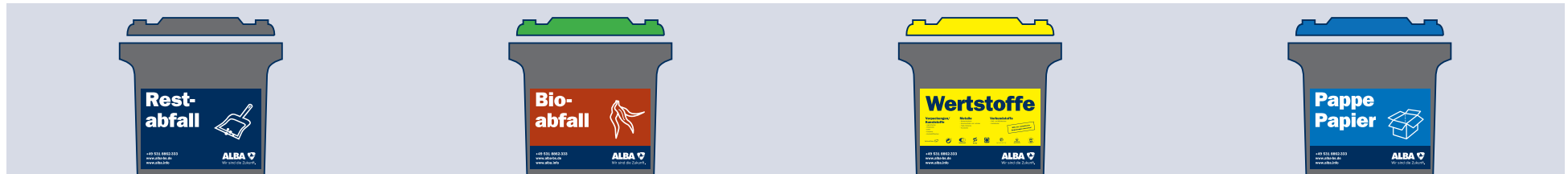
Sperrmüll 	Elektroschrott 		Batterien/ Akkus 	Schadstoffe 	Altkleider 
<p>Sperrige Haushaltsgegenstände</p>   	<p>Großgeräte</p>   	<p>Kleingeräte</p>   	<p>Bitte die Pole abkleben!</p>   	<p>Gesundheitsschädliche und umweltgefährdende Stoffe – Abgabe bitte nur beim Personal!</p>   	<p>Saubere und trockene Textilien</p>   

Инструкции по сортировке

<p>Материалы, пригодные для вторичного использования после переработки </p>	<p>Картон/бумага </p>	<p>Стекло </p>	<p>Биоотходы </p>	<p>Отходы, не </p>
<p>Упаковка и др. из одного и того же материала, изготовленного из пластика, металла и композитного материала</p>  	<p>Упаковка из бумаги, газеты/брошюры, картонные коробки, книги</p>  	<p>Просьба сортировать бутылки/банки для консервирования по цвету!</p>  	<p>Органические отходы из кухни и сада</p> <p>Никакого (органического) пластика!</p>  	<p>Все остальное, кроме электроприборов, батареек/аккумуляторов и загрязняющих веществ</p>  

Инструкции по сортировке

Крупногабаритные отходы 	Электронные отходы 		Аккумуляторы / перезаряжаемые батареи 	Загрязняющие вещества 	Старая одежда 
<p>Громоздкие предметы домашнего обихода</p>  <p>  </p> 	<p>Крупногабаритная техника</p>  <p></p> 	<p>Мелкогабаритная техника</p>  <p></p> 	<p>Пожалуйста, зафиксируйте полюсы!</p>  <p></p> 	<p>Вредные и экологически опасные вещества: просьба передавать их только персоналу!</p>  <p></p> 	<p>Чистые и сухие текстильные изделия</p>  <p></p> 



Zum **Restabfall** gehören nicht-recyclbare Abfälle.

Zum **Bioabfall** gehören alle organischen Abfälle aus Küche und Garten.

In die **Wertstofftonne** gehören Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Verbundstoff und Metall sowie stoffgleiche Nichtverpackungen.

In die **Papiertonne** gehören Pappe, Papier und Kartonagen.



Das darf rein

- Asche (kalt)
- Aktenordner
- Fotos
- Glühbirnen (herkömmliche)
- Holzspielzeug
- Hygieneartikel
- Hygienepapier
- Kaffeekapsel
- Katzenstreu
- Kehricht
- Medikamente
- Papier und Pappe (stark verschmutzt)
- Papiertaschentücher
- Porzellan
- Schaumstoff
- Spültücher
- Staubsaugerbeutel
- Tapetenreste
- Textilien
- Thermopapier (Bons und Fax)
- Trink- und Fensterglas
- Videokassetten
- wasserlösliche Wand- und Deckenfarben (ausgehärtet)
- Windeln
- Zigarettenreste



Das darf NICHT rein

- Akkus
- Altmetall
- Batterien
- Bauschutt
- Bildschirme
- Computer
- Elektrogeräte
- Energiesparlampen/LED
- Garten- und Küchenabfälle
- Gasentladungslampen
- Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen
- Lacke und Farben
- Metallverpackungen
- Obst- und Gemüsereste
- Papier und Pappe
- Schadstoffe
- Verpackungsglas
- Wertstoffe aus Pappe/Papier/Metall/Kunststoff



Das darf rein

- Blumen
- Blumenerde
- Bioplastik
- Brotreste
- Eierschalen
- Essensreste
- Gemüsereste
- Grünschnitt
- Heu (nicht kontaminiert)
- Kaffeefilter
- Knochen
- Laub
- Lebensmittel (verdorben und unverpackt)
- Obstschalen/-reste
- Pflanzenschnitt
- Rasenschnitt
- Sägespäne (nicht kontaminiert)
- Speisereste
- Stroh (nicht kontaminiert)
- Teebeutel
- Wildkraut



Das darf NICHT rein

- Altkleider
- Asche
- Bioplastik
- Buchsbaum (Befall mit dem Buchsbaumzünsler)
- Einweggeschirr
- Elektrogeräte
- Exkremente (Mensch/Tier)
- Fleisch/Fisch (roh)
- Glas
- Kaffeekapseln
- Kastanienlaub (Befall mit der Kastanienminiermotte)
- Katzenstreu
- Kunststoffe und Kunststoffverpackungen
- Medikamente
- Metallteile
- Plastiktüten und kompostierbare Plastiktüten
- Porzellan
- Schadstoffe
- Steine
- Wertstoffe
- Windeln
- Verpackungen aus Kunststoff und Metall
- Zigarettenkippen



Das darf rein

- Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen wie z. B. Milch- und Saftkartons, Joghurtbecher mit getrenntem Aludeckel sowie Waschmittel-, Spülmittel- und Shampooflaschen, Zahnpastatuben, Verpackungsstyropor und Plastiktüten
- Metallverpackungen wie z. B. leere Konservendosen, pfandfreie Getränkedosen, Haarsprayflaschen, Tuben und Kronkorken
- Stoffgleiche Kunststoffgegenstände wie z. B. Abdeckfolien, Schalen, Putzeimer, Blumentöpfe, Dokumentenhüllen, Frischhalteboxen, Plastikbestecke, Kleiderbügel und Spielzeug wie z. B. Plastikautos
- Metallgegenstände wie z. B. Werkzeuge, Schrauben, Nägel, Dosenöffner, Bestecke, Küchenreihen, Drahtbügel, Schlösser, Alu-Grillschalen, Spielzeug aus Metall, Bratpfannen und Töpfe



Das darf NICHT rein

- Akkus
- Altkleider
- Batterien
- Bau- und Dämmmaterial
- Bioabfälle
- CDs
- Dämmmaterial
- DVDs
- Elektrogeräte
- Feuerlöscher
- Glas
- Grünschnittabfälle
- Gummi
- Holz
- Leuchtmittel
- Musik- und Videokassetten
- Papier und Pappe
- Planschbecken
- Restabfall
- Schadstoffe
- Schaumstoffmatratzen
- Schuhe
- Textilien
- Zahnbürsten



Das darf rein

- Banderolen
- Briefpapier
- Briefumschläge
- Bücher (möglichst ohne Kunststoffeinband)
- Computerpapier
- Eierkartons
- Faltschachteln
- Geschenkpapier
- Illustrierte
- Kataloge
- Prospekte
- Verpackungen aus Pappe und Papier
- Versandkartons
- Zeitschriften
- Zeitungen



Das darf NICHT rein

- Altkleider
- Baustoffe
- Bioabfälle
- Einwegmasken
- Elektrogeräte
- Gartenabfälle
- Glas
- Hygienepapier
- Küchenrollenpapier
- Kunststoffe
- Luftpolstertaschen
- Papier (stark verschmutzt)
- Papiertaschentücher
- Pizzakartons verschmutzt (mit Lebensmittelanhaftungen /-resten)
- Restabfall
- Schadstoffe
- Schuhe
- Servietten
- Tapeten
- Textilien
- Thermopapier (Bons und Fax)
- Windeln



Schadstoffe

Schadstoffe sind ein erhebliches Gefahrenpotenzial für Luft, Boden und Grundwasser. Deshalb ist es wichtig, dass diese Stoffe richtig entsorgt werden.

Geben Sie Ihre aus dem Privathaushalt stammenden Problemabfälle (max. 20 Liter je Gebinde) einfach am **Schadstoffmobil** ab! Alternativ können Sie Ihre Schadstoffe auch im Abfallentsorgungszentrum (AEZ) Watenbüttel oder am Wertstoffhof Frankfurter Straße entsorgen.

Flüssiges Gefahrgut ist in fest verschlossenen Behältern anzuliefern. Vor Ort wird das flüssige Gefahrgut nicht umgefüllt.

Den Fahrplan für das Schadstoffmobil finden Sie online unter www.alba-bs.de und in unserem Datenblatt **«Abfall kompakt»**.



Diese Schadstoffe werden beispielsweise am Schadstoffmobil angenommen

- Abflussreiniger
- Akkus
- Autobatterien
- Autopflegemittel
- Batterien
- Bauschaumdosen
- Benzin
- Desinfektionsmittel
- Diesel
- Druckerpatronen/Tonerpatronen
- Elektrokleingeräte
- Energiesparlampen
- Halogenlampen
- Haushaltsreiniger
- Heizöl
- Klebstoffe
- Lacke
- Laugen
- Leuchtstoffröhren
- Lösemittel
- Motoröl
- Öl- und Holzschutzfarben
- Pflanzenschutzmittel
- Rostschutzmittel
- Säuren
- Spiritus
- Spraydosen



Folgende Schadstoffe werden am Schadstoffmobil NICHT angenommen

- Abdeckfolien
- Abtönfarben
- Asbest und Mineralfaserabfälle
- Dünger
- Elektrogroßgeräte
- Feuerwerkskörper
- Gasflaschen
- Gips
- Medikamente
- Pinsel
- Speise- und Frittieröl, Fette
- wasserlösliche Wand- und Deckenfarben (können ausgehärtet über die graue Tonne für Restabfall entsorgt werden)
- Zement



Elektro- und Elektronikgeräte

Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz sind Hersteller verpflichtet, **Altgeräte kostenlos** zurückzunehmen und zu entsorgen. Diesen Service übernimmt die ALBA Braunschweig GmbH.

Folgende Möglichkeiten haben Sie:

- Geben Sie kostenlos Ihre **Elektroklein- und Elektrogroßgeräte** an unseren kommunalen **Sammelstellen** im Abfallentsorgungszentrum (AEZ) Watenbüttel und auf dem Wertstoffhof Frankfurter Straße zu den angegebenen Öffnungszeiten ab.
- Elektrogroßgeräte können gegen Gebühr über den Sperrmüll entsorgt werden.
- Geben Sie kostenlos Elektrokleingeräte sowie Energiesparlampen in haushaltsüblichen Mengen zu den festgelegten Terminen am Schadstoffmobil ab. Batterien/Akkus sind bitte zu entfernen. Den Fahrplan des Schadstoffmobils finden Sie unter www.alba-bs.de und in unserem Datenblatt **«Abfall kompakt»**.
- An ausgewählten Wertstoffstationen sind derzeit Container für die Elektrokleingeräteentsorgung aufgestellt. Batterien/Akkus sind bitte zu entfernen.
- Elektrokleingeräte mit einer Kantenlänge von max. 25 cm können außerdem in großen Supermärkten und Lebensmitteldiscountern mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m² kostenlos abgegeben werden, wenn diese Geschäfte mehrmals im Kalenderjahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten. Die Rücknahmepflicht gilt auch dann, wenn keine neue Ware gekauft wird.



Elektrokleingeräte

- Drucker
- LED (Licht emittierende Dioden)
- Monitore
- PCs
- Radios
- Rasierer
- Taschenrechner
- Toaster



Elektrogroßgeräte

- Fernseher
- Gefrierschrank
- Herd
- Kühlschrank
- Trockner
- Waschmaschine
- Spülmaschine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 330**

TOP 6.4
25-27023
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Brachfläche am Bahnübergang Bienroder Weg
bepflanzen/begrünen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.11.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Beantwortung)

22.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Am Bienroder Weg in Höhe des Bahnübergangs/Durchgangs zur Lübeckstraße befindet sich eine nicht genutzte Freifläche. Zur Zeit wird diese unbefestigte Fläche von Anwohnern als PKW und LKW-Abstellplatz genutzt. Diese seit Jahren nicht genutzte Brachfläche könnte man mit geringem Aufwand und Mittel durch Anpflanzung von Bäumen und Büschen auch im Sinne des Klimawandels aufwerten. Selbst die Wertstoffcontainer, die zeitweilig am Bienroder Weg wegen Baumaßnahmen gestanden haben, hätten dann dort noch Platz.

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob man diesen Vorschlag umsetzen kann.

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlagen:

keine

Betreff:

Brachfläche am Bahnübergang Bienroder Weg bepflanzen/begrünen

Organisationseinheit:

Dezernat VI
67 Fachbereich Stadtgrün

Datum:

14.04.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

16.04.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wie bereits mit der DS 24-24819 mitgeteilt, begrüßt die Verwaltung die Aufwertung der in Rede stehenden Fläche am Bienroder Weg. Die Verwaltung hat die Umsetzung des Vorschlages geprüft und bietet zwei Realisierungsvarianten zur ökologischen Aufwertung der Fläche an.

Die erste Variante sieht eine ökologisch wertvolle Ansaat im östlichen Bereich Richtung Wohnbebauung vor. Diese wird durch eine Abgrenzung aus Findlingen vor dem Beparken geschützt. Aufgrund der Leitungslage ist in dieser Variante keine Baumpflanzung möglich. Die Kosten werden auf ca. 10.000 € geschätzt.

Die zweite Variante sieht das gleiche vegetationstechnische Konzept wie in Variante 1 mit einer flächenmäßigen Vergrößerung vor. Somit könnten zusätzlich drei Bäume gepflanzt werden. Die Kosten hierfür liegen schätzungsweise bei ca. 22.000 €.

Die Verwaltung begrüßt eine finanzielle Beteiligung des Stadtbezirksrates. Eine Umsetzung könnte im 4. Quartal 2026 erfolgen.

Hanusch

Anlage/n:

1 - Anlage 1_Variante 1 (öffentlich)

2 - Anlage 2_Variante 2 (öffentlich)

TOP 6.4.1



68

7.80

18.30

ca. 145 m²

21.30

7.20

T:\67-22_S016722_SO_1090_SG_BIENRODER_WEG\05_PLANUNG\26-03_BRACHFLÄCHE\6722_1090_2604_001-01.DWG

Kartengrundlagen: **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation
Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾
¹⁾ © 2026 **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation ²⁾ © 2026 **LGLN**



Plan: Bienroder Weg - Ökologische Aufwertung
Variante 1

Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtgrün

Maßstab: 1 : 250

Datum: 09.04.2026

Bearb.: R.K. / D.M.

27 von 33 in Zusammenstellung

TOP 6.4.1



68

13.30

13.00

12.15

21.30

ca. 220 m²

T:\67-22_S016722_SO_1090_SG_BIENRODER_WEG\05_PLANUNG\26-03_BRACHFLÄCHE\6722_1090_2604_001-01.DWG

Kartengrundlagen: **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation
Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾
¹⁾ © 2026 **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation ²⁾ © 2026 **LGLN**



Plan: Bienroder Weg - Ökologische Aufwertung
Variante 2

Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtgrün

Maßstab: 1 : 250

Datum: 09.04.2026

Bearb.: R.K. / D.M.

28 von 33 in Zusammenstellung

Absender:
Horst-Dieter Steinert

TOP 6.5
26-28530
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Geschwindigkeitstafel ohne Funktion

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
27.02.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Beantwortung)	12.03.2026	Ö

Sachverhalt:

Die erst kürzlich aus dem Bezirksratsbudget finanzierte Geschwindigkeitstafel an der Forststraße Höhe Überquerungshilfe Bastholzsiedlung ist seit der Installation Ende des Jahres 2025 ohne Funktion. Der Fachbereich Tiefbau und Verkehr wurde bereits informiert. Es wäre gerade hier sehr wichtig dass die Anzeige funktioniert, da hier ein sehr hohes Verkehrsaufkommen herrscht und diese Überquerungshilfe auch von vielen Schülerinnen und Schülern genutzt wird.

Frage:

Kann es sein, dass man das Solarpanel in falsche Richtung montiert hat und dadurch nicht ausreichend aufgeladen werden kann?

gez. Horst-Dieter Steinert

Anlage/n:
keine

Absender:
SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330

TOP 6.6
26-28532
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Ausbesserung von Straßenschäden im Stadtbezirk

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
27.02.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Beantwortung)	12.03.2026	Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der anhaltenden Kälteperiode im Januar und Februar sind an vielen Straßen Schäden entstanden. Die Stadt hat bekannt gegeben, dass es an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet Ausbesserungen gegeben hat oder geben wird. Straßen im Stadtbezirk 330 wurden nicht explizit genannt, obwohl auch hier Schäden vorhanden sind. Beispielhaft hier zu nennen sind der Bienroder Weg und die Rheingoldstraße/Ecke Guntherstraße.

Die Verwaltung wird daher gebeten die Straßen im Stadtbezirk 330 auf Schlaglöcher oder ähnlich gelagerte Schäden zu überprüfen und diese zu beheben.

gez. Deike Swalve

Anlage/n:
keine

Betreff:

Ausbesserung von Straßenschäden im Stadtbezirk

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

19.03.2026

Beratungsfolge:

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.02.2026 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verkehrssicherheit der Straßen im Stadtgebiet wird regelmäßig überprüft, so auch im Stadtbezirk 330. Infolge der starken Frostperioden in diesem Jahr ist es zu einer stark erhöhten Zahl von Straßenschäden im gesamten Stadtgebiet gekommen. Die Schlaglöcher in den Straßen werden derzeit sukzessive durch Mitarbeiter des städtischen Bauhofs behoben. Die entsprechenden Arbeiten wurden ab Januar aufgenommen und werden zeitnah abgeschlossen. Priorität haben zuerst die Hauptverkehrsstraßen und dann folgen die Neben- und Anliegerstraßen. Da auch im Februar und März immer wieder Frost in den Nachtstunden herrschte und noch Restfeuchtigkeit im Straßenaufbau vorhanden ist werden Hinweise auf erneute Schlaglochbildung gern entgegen genommen.

Wiegel

Anlage/n:
keine

Absender:

CDU - Fraktion im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue

TOP 6.7
26-28567
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:

Dringlichkeitsanfrage -Sanierung Hamburger Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.03.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Beantwortung)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtbezirksrates 330 Nordstadt-Schunteraue am 12.03.2026 brachte die CDU-Fraktion eine Dringlichkeitsanfrage zum Thema „Sanierung Hamburger Straße“ ein.

Die Dringlichkeitsanfrage hat folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, wann endlich mit der Beräumung des Baustellenmateriallagers auf der Hamburger Straße Höhe Shell-Tankstelle gerechnet werden kann.

1. Wieso verzögert sich die Freigabe der Hamburger Straße, die ursprünglich für Dezember 2025 in Aussicht genommen wurde?
2. Können nicht zumindestens die Sperrung der Fußgänger- und Radverkehr im gesamten Einmündungsbereich der Siegfriedstraße freigegeben werden?
3. Für wann ist die Sanierung der Straßenoberfläche im Bereich Hamburger Straße (stadtauswärts) zwischen Siegfriedstraße und Bahnübergang vorgesehen?

gez. Frank-Peter Schild

Anlage/n:

keine

Betreff:

Dringlichkeitsanfrage -Sanierung Hamburger Straße

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

13.03.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Dringlichkeitsanfrage der CDU-Fraktion vom 12.03.2026 (Allris-Datum 13.03.2026) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die SE|BS als Auftraggeberin der Maßnahme teilt Folgendes mit: "Aufgrund diverser Unwegsamkeiten konnte die geplante Bauzeit nicht eingehalten werden. Vor Allem zu benennen sind eine Bauzeitunterbrechung im Zuge der Kampfmittelsondierung sowie das zweimalige Bergen des Bohrkopfs aufgrund eines Bohrhindernisses sowie eines Wasserschadens im Bohrkopf. Neben diesen technischen Ereignissen hatten wir dieses Jahr eine überdurchschnittliche Frostperiode, die das Arbeiten im Tiefbau nicht möglich gemacht hatte. Hierdurch gab es ebenfalls eine Bauzeitverzögerung von ca. 8 Wochen."

Zu Frage 2:

Die SE|BS teilt dazu Folgendes mit: "Die nördliche Querung an der Hamburger Straße/Siegfriedstraße ist aufgrund der Sperrung der Linksabbieger (U-Turner) an der Lichtsignalanlage (LSA) Am Galggraben gesperrt. Der U-Turn wird jetzt an der LSA Hamburger Straße/Siegfriedstraße durchgeführt, sodass Fuß- und Radverkehre über diese Furt nicht mehr parallel mit den Linksabbiegern bzw. U-Turnern aus Richtung Norden freigegeben werden können. Mit fortlaufenden Arbeiten wird die vorhandene Verkehrssicherung reduziert und soweit möglich beräumt."

Zu Frage 3:

Die Fahrbahnsanierung der Hamburger Straße zwischen Siegfriedstraße und Am Schwarzen Berge soll nach der Kanalsanierung im Juli/August unter Nutzung der verkehrsarmen Zeit der Sommerferien stattfinden.

Wiegel

Anlage/n:

keine